



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage A3/128/2026 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag von Herrn Gemeinderat Oberhuber für sichere Querungsmöglichkeiten an der Echinger Straße in Dietersheim

Anlagen:

Antrag der Fraktion MEGA

Sachverhalt:

Die Fraktion MEGA beantragt, dass die Verwaltung zusammen mit dem Landratsamt die Verkehrssituation an der Echinger Straße im Bereich des Kindergartens sowie der Bushaltestelle erneut bewertet. Der Antrag ist angefügt.

Am 9. Februar 2026 fand eine gemeinsame Ortsbesichtigung entlang der Echinger Straße in Dietersheim statt. Teilnehmer waren Vertreter des Elternbeirates, Vertreter des Landratsamtes Freising, sowohl von der Verkehrsbehörde als auch vom Tiefbauamt, der Polizei Neufahrn, Bürgermeister Thaler und Vertretern der Verwaltung.

Der damalige Antrag des Elternbeirates wurde vor Ort besprochen. Dieser Antrag entspricht weitgehend dem Antrag von MEGA.

Bei der Echinger Straße handelt es sich um eine Kreisstraße des Landkreises Freising. Zuständig für den Straßenunterhalt und für verkehrsrechtliche Anordnungen ist ausschließlich das Landratsamt Freising.

Es wurde damals folgendes besprochen:

Im Bereich des nordwestlichen Ortseinganges, zwischen „Am Lichtfeld“ und „Lerchenweg“ könnte man sich die Errichtung einer Fußgängerquerung vorstellen. Zunächst muss aber im Rahmen einer Vorprüfung die Anzahl der Fußgänger die dort die Straße in der Spitzenstunde queren, ermittelt werden.

Dies könnte mit Hilfe einer provisorischen Ampel erfolgen. Von Seiten des Landratsamtes wurde gefordert, dass dort täglich dann Schulweghelfer im Einsatz sind.

Diese provisorische Ampel könnte wohl vom Landkreis aufgestellt werden. Die Gemeinde hatte angeboten, dass durch eine Kamera die Anzahl der querenden Fußgänger ermittelt werden könnte. Nach Auswertung der Zahlen muss dann über eine endgültige Lösung entschieden werden. Für die Aufstellung einer Fußgängerquerung müssen in der Spitzenstunde 50 Personen die Straße an dieser Stelle queren.

Es wurde von Seiten des Elternbeirates an die Verwaltung und dem LRA bisher keine Mitteilung gemacht, ob sich Schulweghelfer gefunden haben. Daher wird diese Möglichkeit vom Landratsamt derzeit nicht mehr weiter verfolgt.

Für den Bereich der Querung an der Bushaltestelle Richtung Garching (Echinger Straße 3, Antoniusweg) liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme aus dem LRA vor, die an den Elternbeirat übermittelt wurde.

Darin heißt es unter anderem:

Nach Prüfung Ihres Anliegens kann Ihrem Antrag auf Errichtung einer Fußgängerdrucksignalanlage auf der Kreisstraße FS 20 derzeit nicht entsprochen werden.

Im betreffenden Streckenabschnitt ist bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Hierdurch wird dem besonderen Schutzbedürfnis der querenden Fußgänger, insbesondere der Kindergartenkinder sowie deren Begleitpersonen, in angemessenem Umfang Rechnung getragen. Darüber hinaus weist die Kreisstraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 1.700 Fahrzeugen ein unterdurchschnittliches Verkehrsaufkommen auf.

Es befindet sich in fußläufiger Entfernung am Maibaum bereits eine Fußgängerdruckanlage, die eine gesicherte Querungsmöglichkeit der Kreisstraße bietet.

Auch die Auswertung des Unfallgeschehens der vergangenen Jahre ergibt keine Hinweise auf ein erhöhtes Unfallaufkommen.

Daher besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Erforderlichkeit für die Einrichtung einer weiteren Fußgängerdruckanlage.

Die Gemeinde hat im Bereich der Einmündung Lange Gasse den Gehweg im Kurvenbereich abgesenkt, wie am 9. Februar beim Ortstermin vereinbart. Daher können auch Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollator gut zur bestehenden Ampel gehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die erste Maßnahme, Bereich Echinger Straße Nordwest, Schulweghelfer gefunden werden müssen, dann könnte man dieses Projekt weiter verfolgen.

Für die zweite Maßnahme liegt eine eindeutige ablehnende Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde im Landratsamt Freising vor.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Verbesserung der Schulwegsicherheit

Auswirkungen auf den Haushalt:

Derzeit nicht absehbar. Zuständigkeit liegt beim Landkreis

EUR

EUR

EUR

+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Ermessensentscheidung / gebundene Entscheidung:

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Freising.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag der Fraktion MEGA wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Gespräch mit dem Elternbeirat des Kindergartens zu suchen, damit die erforderlichen Schulweghelfer für den nordwestlichen Bereich der Echinger Straße eingesetzt werden können und die Möglichkeit einer Fußgängerquerungsmöglichkeit geprüft werden kann, in Abstimmung mit dem Landratsamt Freising.

Für den zweiten geschilderten Bereich an der Echinger Straße wird die Stellungnahme der Verkehrsbehörde im Landratsamt Freising zur Kenntnis genommen, wonach die Erforderlichkeit für eine Querungsmöglichkeit nicht gegeben ist.